Förderverein St. Barbara e.V.

Fahrner Straße 60, 47169 Duisburg Telefon: 0203/48295333 Bürozeiten: Di 9³⁰ - 11⁵⁰ Uhr und Do 15⁵⁰ - 17⁵⁰ Uhr www.rettet-st-barbara.de



Anlage 1 zum Mietvertrag

Haus – und Benutzungsordnung für die Vermietung von Räumen und Inventar in der Unterkirche St. Barbara

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Vorbemerkung

Die Vermietung von Räumen und Inventar in der Unterkirche St. Barbara ist unverzichtbarer Bestandteil, um das Gemeindeleben vor Ort weiterführen zu können. Alle Benutzer sind daher verpflichtet, mit den Räumen und dem Inventar pfleglich umzugehen, um noch viele Jahre einen Nutzen von diesen Gegenständen für weitere Veranstaltungen zu haben.

Rechtliche Verbindlichkeit für Mieter, Helfer und Gäste

Die nachfolgenden Ausführungen ergänzen bzw. konkretisieren die im Mietvertrag getroffenen Vereinbarungen und sind daher dessen Bestandteil. Sie sind vom Mieter, seinen Helfern und seinen Gästen zwingend zu beachten. Durch Unterzeichnung des Mietvertrages hat der Mieter die Beachtung der nachstehenden Abreden für sich, seine Helfer und seine Gäste als verbindlich anerkannt. Er hat für deren Einhaltung Sorge zu tragen.

Dies vorausgeschickt gilt im Einzelnen folgendes:

- 1. Sofern erforderlich, wird der Mieter auf seine Kosten alle Genehmigungen beschaffen, die für die Durchführung seiner Veranstaltung/Feierlichkeit erforderlich sind.
- Ausschließlich der Mieter ist dafür verantwortlich, dass durch seine Veranstaltung/Feierlichkeit keine Störungen der Nachbarschaft und der Allgemeinheit, gleich welcher Art, hervorgerufen werden.

Er ist daher verpflichtet, die Regelungen zum Lärmschutz zwischen 22.00 – 7.00 Uhr und die Bestimmungen zum Jugendschutz, insbesondere den Ausschank von Alkohol an diese Personen, strikt zu beachten.

1. Vorsitzender:
2. Vorsitzender:
3. Vorsitzender:
4. Vorsitzender:
5. Vorsitzender:
4. Vorsitzender:
5. Vorsitzender:
5. Vorsitzender:
5. Vorsitzender:
5. Vorsitzender:
6. Vorsitzender:
6. Vorsitzender:
6. Vorsitzender:
6. Vorsitzender:
7. Vorsitzender:
8. Vorsitzender:
8. Vorsitzender:
9. Vor

Förderverein St. Barbara e.V.

Fahrner Straße 60, 47169 Duisburg Telefon: 0203/48295333

Bürozeiten: Di 9^{30} - 11^{00} Uhr und Do 15^{00} - 17^{00} Uhr

www.rettet-st-barbara.de

Schriftführerin

Ute Stratenhoff



- 3. Die Räumlichkeiten (Saal, Vorraum, Küche, Toiletten und Flur) sind besenrein zu hinterlassen. Grobe Verschmutzungen in den vorgenannten Räumlichkeiten sind unverzüglich, ggf. noch während der Veranstaltung/Feierlichkeit, vom Mieter zu beseitigen. Dies gilt besonders für Verschmutzungen der Sanitäreinrichtungen, der Küche und des Saalbodens. Klebereste oder Reste von Tesafilm (z.B. zum Befestigen von Papiertischdecken o.ä.), die sich oftmals auch unter den Tischplatten befinden, sind zu entfernen.
- 4. Die ordnungsgemäße Entsorgung des Mülls obliegt dem Mieter.
- 5. In allen Gemeinderäumen besteht striktes Rauchverbot. Bei Verstößen hiergegen ist der Vermieter berechtigt, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen. Er bzw. sein Vertreter kann dann ggf. mit sofortiger Wirkung ein Hausverbot für die Dauer des Mietverhältnisses gegenüber der/den störenden Person(en) aussprechen.
- 6. Es ist nicht erlaubt, Getränkekisten oder sonstige harte Gegenstände über den Boden zu schieben oder zu ziehen.
 - Es ist nicht erlaubt, Stühle und Tische aus den gemieteten Räumen zu entfernen oder in den Außenbereich zu verbringen. Dies gilt auch für Inventar wie z. B. Schüsseln, Teller, Töpfe.
 - Es ist weiterhin nicht erlaubt, an den Wänden befindliche Bilder, christliche Symbole wie Kreuz u. ä. sowie sonstigen Wandschmuck abzuhängen oder zu entfernen.
- 7. Benutztes Geschirr ist vom Mieter zu spülen. Eine Einweisung zur Benutzung der Spülmaschine erfolgt vom Vermieter bei Übergabe des Schlüssels an den Mieter. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass die Spülmaschine sauber und gereinigt hinterlassen wird. Das heißt: der Reinigungsspülgang ist einzustellen; das Sieb wird gesäubert, sodass keine Essensreste und kein Fett mehr vorhanden sind; der Sprüharm wird gründlich abgespült.
- 8. Nicht verbrauchte Speisen dürfen **über Nacht nicht offen** in den Mieträumen aufbewahrt werden. Sie sind nach Ende der Veranstaltung/Feierlichkeit zu entfernen.

Bei Problemen is	st unverzüglich ar	nzurufen:			
Duisburg, den :		<u> 20</u>	_		
——————————————————————————————————————	Vermieter	-		-	Mieter
Vorsitzender: Vorsitzender: Kassierer:	Martin Linne, Braunsc Jörg Stratenhoff I Michael Braitschink, V	Erlanger Str. 33,	47167 Duisb.,	Tel.: 0203/597891 Tel.: 0203/590191 Tel.: 0203/597624	E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de

47167 Duisb., Tel.: 0203/590191 E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de

Erlanger Str. 33,